

Landkreis geht erfolgreiche Kooperation mit der Agentur für Arbeit ein

Die ARGE Job-Center Landkreis Göppingen wird aus der Taufe gehoben.

Rechtzeitig vor Einführung des neuen „Arbeitslosengeldes II“ zum 01.01.2005 schlossen der Landkreis Göppingen und die Agentur für Arbeit Göppingen einen Kooperationsvertrag zur Errichtung der Arbeitsgemeinschaft Job-Center Landkreis Göppingen ab. Damit wurde sichergestellt, dass Langzeitarbeitslose Hilfe aus einer Hand erhalten. Zum 01.01.2005 wechselten deshalb 33 kommunale Beschäftigte, 27 Beschäftigte der Agentur für Arbeit sowie 6 Amtshilfkräfte in das neue Job-Center in der Mörikestr. 15 in Göppingen sowie der Außenstelle in Geislingen.

In der neuen Organisationseinheit legten die Träger Landkreis Göppingen und Agentur für Arbeit Göppingen mit der Geschäftsführung des Job-Centers zunächst den Schwerpunkt auf eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge auf Geldleistungen. Im Januar 2005 erhielten insgesamt 4 530 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II) einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung durch das Job-Center.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg dann von Monat zu Monat kontinuierlich an, sodass

das Job-Center personell laufend verstärkt werden musste.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften setzte sich bis Mai 2006 auf insgesamt 5.931 Bedarfsgemeinschaften fort und entspannte sich erst in der 2. Jahreshälfte 2006 leicht.

Zum Jahresende 2006 waren 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 5.289 Bedarfsgemeinschaften in denen 10.677 Personen leben zuständig. Der Trend der leichten Entspannung spiegelt neben der konjunkturellen Belebung auch die gute und engagierte Arbeit der Mitarbeiter des Job-Centers wieder, die sich täglich neu mit hoher Motivation den vielfältigen Herausforderungen im Job-Center stellen.

Ein wichtiges Instrument für den Erfolg stellt dabei in der Vermittlung das Fallmanagement dar. Die Fallmanager wurden speziell geschult, um auf die häufig bei langzeitarbeitslosen Kunden vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnisse, wie z.B. Mangelnde



Intensive Beratung durch die Fallmanagerin

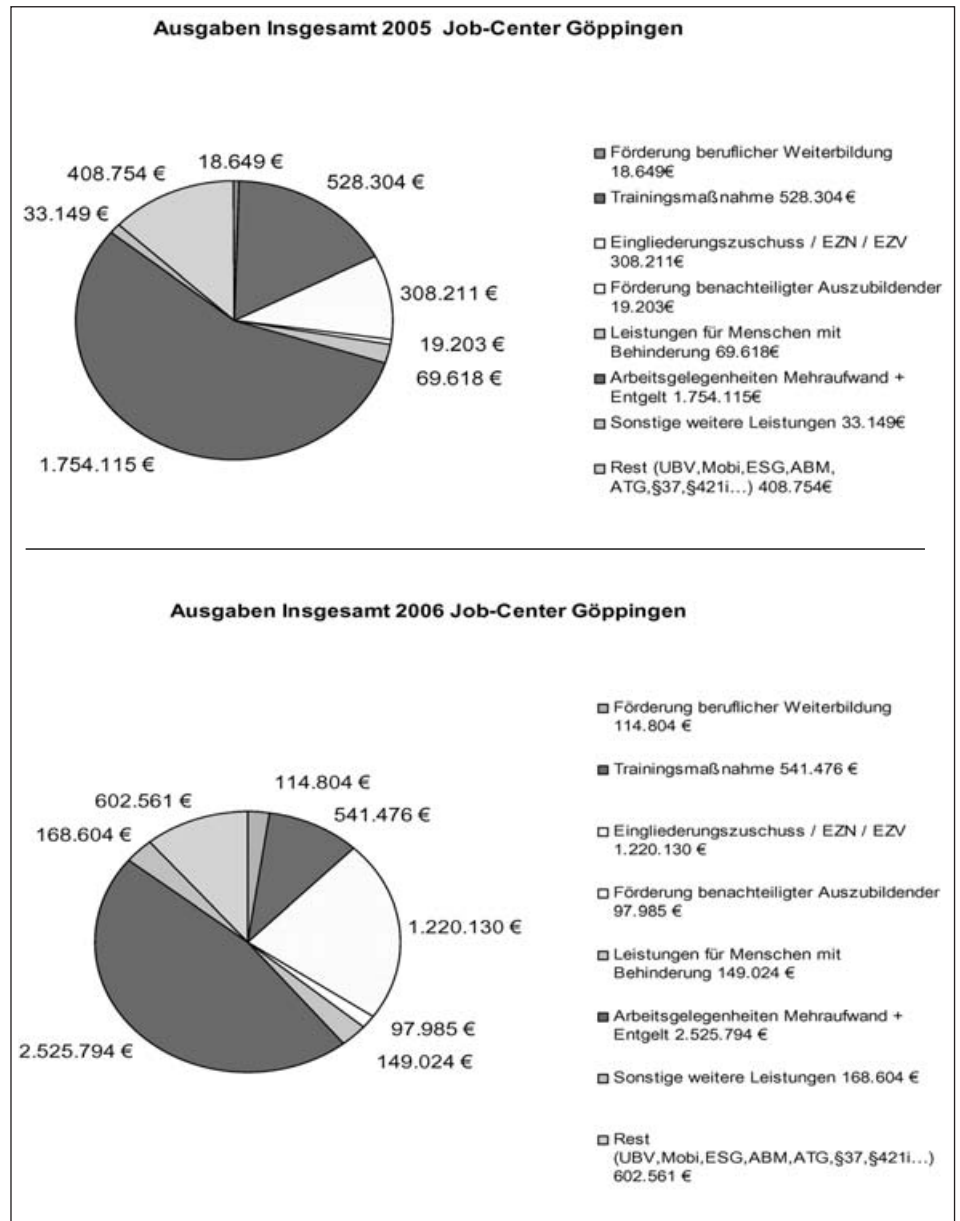
berufliche und/oder Sprachliche Qualifikation, Suchtkrankheiten, psychische Erkrankungen und Überschuldung eingehen zu können.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte im Jahr 2006 um 8,1 Prozent (343 Personen) reduziert werden. Die größten Fortschritte konnten bei den arbeitslosen Jugendlichen mit einem Rückgang um 26 Prozent erzielt werden. Besonders erfreulich ist, dass nahezu die Hälfte in eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung vermittelt werden konnte.

Zur erfolgreichen Integration in Arbeit kann das Job-Center auf ein breit gefächertes Spektrum an Eingliederungsleistungen zurückgreifen. Dazu zählen z. B. betriebliche und überbetriebliche Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber, Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung, Förderungen der beruflichen Weiterbildung, Einstiegsgelder für Selbständige sowie die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Als besonders erfolgreich haben sich Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber, betriebliche Trainingsmaßnahmen und das Einstiegsgeld erwiesen.

Im Startjahr 2005 wurden Eingliederungsleistungen mit einem Volumen von über 3 Mio. Euro erbracht. 2006 konnte das Eingliederungsbudget auf rund 4,9 Mio. Euro erhöht werden.

Beim „Tag des Netzwerkes“ lud das Job-Center am 11. Oktober 2006 sämtliche Beratungsstellen im Landkreis ein. Neben dem Informationsaustausch untereinander, konnten sich die Leistungsempfänger über das vielfältige Beratungsangebot im Landkreis ein Bild machen.



Eingliederungsbudget – Mittelverwendung

Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

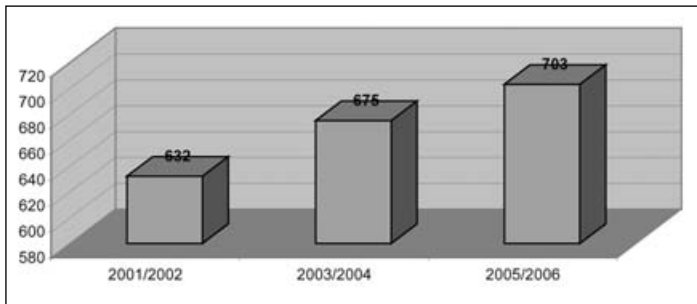
Am 01.07.2005 trat das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtÄndG) in Kraft. Neben den bisherigen Aufgaben der Betreuungsbehörde ergaben sich dadurch zusätzlich neue Aufgaben:

Das 2. BtÄndG sieht eine verstärkte Beratung und Unterstützung von Berufsbetreuern durch die Betreuungsbehörde vor. Einen weiteren Schwerpunkt legt

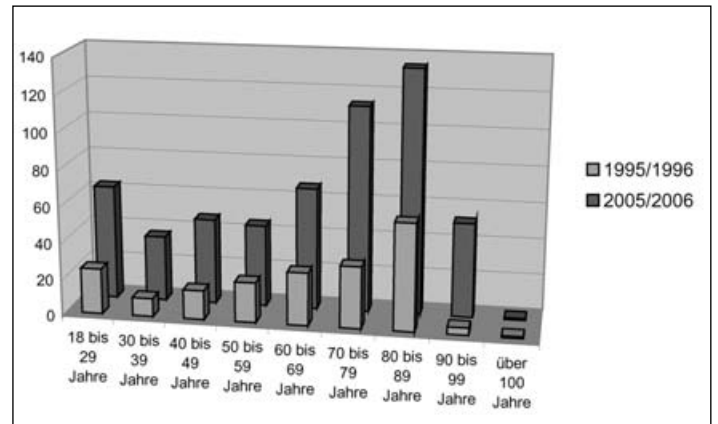
das Gesetz auf die Erstellung von Vorsorgevollmachten. Auf Anfrage informiert die Betreuungsbehörde Interessenten über Vorsorgevollmachten und beglaubigt bereits erstellte Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Der Aufgabenschwerpunkt der Betreuungsbehörde liegt allerdings weiterhin bei der Vormundschaftsgerichtshilfe. Konkret werden die

Lebensumstände und Defizite einer zu betreuenden Person ermittelt und zusammen mit einem Betreuungsvorschlag dem Notariat als Vormundschaftsgericht mitgeteilt. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Führung besonders schwierig gelagerter Betreuungen, für die kein ehrenamtlicher Betreuer oder Berufsbetreuer bestellt werden konnte.

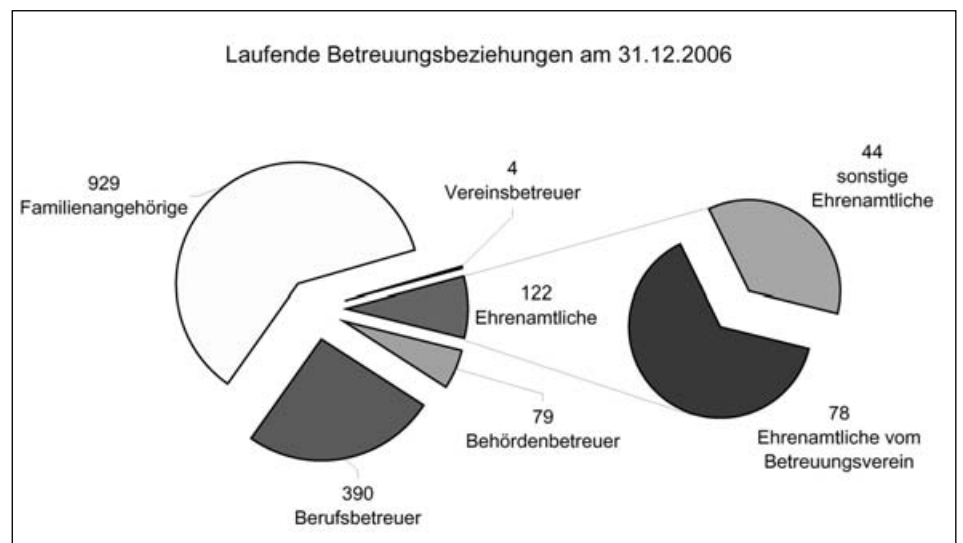


Der Bedarf an Betreuungen steigt von Jahr zu Jahr.



Durch die gestiegene Lebenserwartung werden im Vergleich gegenüber vor 10 Jahren für die 70- bis 100-Jährigen verstärkt Betreuungen erforderlich

Zum 31.12.2006 wurden insgesamt 1.479 Personen im Landkreis Göppingen von 1.524 Betreuern betreut. Das Schaubild verdeutlicht die Verteilung der geführten Betreuungen auf die verschiedenen Betreuerarten. 78 der 122 ehrenamtlichen Betreuer wurden durch den Betreuungsverein der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen vermittelt.





Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen



Das Psychologische Beratungszentrum ist ja nicht ganz einfach zu finden. Wie lange sind Sie schon im Wilhelm-Busch-Weg 5?

Vor 14 Jahren wurde unsere EFL-Stelle gemeinsam mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in den Wilhelm-Busch-Weg 5, das alte Schwesternwohnheim, verlegt. Unter einem Dach bilden beide Einrichtungen das Psychologische Beratungszentrum des Landkreises Göppingen. Die EFL-Stelle selbst gibt es schon sehr viel länger, nämlich seit 28 Jahren. Allerdings ist diese Außenstelle räumlich „gleich hinter dem Gesundheitsamt“ gut zu beschreiben und auch leicht zu finden.

Für was steht eigentlich EFL?

Jeder kennt uns unter EFL-Stelle. Offiziell heißen wir Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen. Organisatorisch gehören wir zum Kreissozialamt.

Das klingt für mich etwas abstrakt. Wer kommt denn zu Ihnen?

Zu uns kommen Menschen, die in einer persönlich schwierigen Lebenssituation oder Partnerkrise professionelle Hilfe suchen. Wir

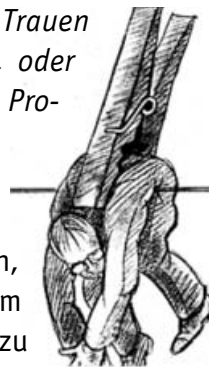
alle haben solche schwierigen Lebenssituationen schon erlebt und dabei vielleicht das Glück von besonderer Stabilität oder einer guten Unterstützung durch Verwandte oder Freunde gehabt. Es sind also Menschen wie du und ich. Seit unserem Bestehen haben wir mit ca. 4000 Ratsuchenden etwa 35000 Gespräche geführt.

Gibt es bestimmte Personengruppen, die verstärkt zu Ihnen kommen? Frauen, Männer, Ältere, Jüngere, Paare?

Die statistische Auswertung zeigt immer noch, dass die größte Gruppe Frauen im Alter zwischen 30 und 45 Jahren sind.

Und wir Männer? Trauen wir uns nur nicht, oder haben wir weniger Probleme?

Männer glauben oft halt immer noch, alleine mit allem fertig werden zu müssen. Sich beraten zu lassen, gilt da oftmals als ein Zeichen von Schwäche. Dabei gibt es gerade bei dieser Gattung einen enormen Anstieg von schweren Depressionen. Und Probleme in Beziehungen betreffen natürlich Männer wie Frauen. Zur Ehrenrettung von maskuliner Einsichtsfähigkeit stellen wir seit 1-2 Jahren einen enormen Anstieg von Ehegesprächen fest. Also: Es bewegt sich etwas.



Psychologische Beratung. Das hört sich für mich nach Couch an? Trifft dieses Klischee für Sie zu?

Die Couch, auf der man über seine Eltern herzieht, gehört bei uns nicht zum Beratungsansatz. Stühle oder Sessel passen da besser zu uns. Wir haben auch kein Patentrezept, um irgendwelche Probleme zu lösen. Wir unterstützen Menschen zur Überwindung ihrer Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikte sowie der persönlichen Lebenskrisen.

Wäre bei Familienkonflikten, wenn Kinder beteiligt sind, nicht die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche die richtige Adresse?

Sicherlich gibt es Überschneidungen. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass wir ein gemeinsames Sekretariat als erste Anlaufstelle haben. Das Sekretariat filtert dann und ordnet zu.

Die Kolleginnen dort sind also in der Regel die erste Anlaufstelle?

Genau, und die Balance zu finden, gezielt nachzufragen ohne bereits in ein beratendes Gespräch einzusteigen, erfordert viel Fingerspitzengefühl. Und mit Frau Radler, Frau Singer und Frau Heil im gemeinsamen Sekretariat haben beide Stellen sehr einfühlsame und kompetente Kolleginnen, die auch wissen, dass sie die Visitenkarte des Psychologischen Beratungszentrums sind.

Und wie funktioniert dann die Aufteilung?

Wenn Kinder oder Jugendliche der Anlass von Beratung sind, ist die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche die Anlaufstelle. Wenn Erwachsene für sich selbst an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gekommen sind, kommen sie zu uns. Entweder zur Einzelberatung oder zur Ehe/Partnerberatung. Vor allem bei der Eheberatung wirken sich ungeklärte Konflikte natürlich auf die gesamte Familie – auch auf Kinder – aus. Aber die Eltern haben erkannt, dass es ihre „Eheachse“, ist, um die sich das Familienwohl dreht, und dass diese ziemlich eingerostet ist. Und dann kann sich zu einem späteren Zeitpunkt auch ein Gespräch mit der gesamten Familie ergeben, aber das ist eher selten. Unser Auftrag bezieht sich auf die Arbeit mit Erwachsenen.

Gibt es durch diese Aufteilung keine Reibungsverluste?

Das Gegenteil ist der Fall. Da wir organisatorisch zum Hilfebereich für Erwachsene gehören, haben wir durch diesen Zusammenhang den Informationsaustausch, der für unsere Arbeit notwendig ist. Das gleiche gilt für die EKJ-Stelle, deren Arbeit sich im Kinder- und Jugendhilfebereich bewegt. Und intern gibt es zwischen beiden Stellen schon lange die erforderliche Zusammenarbeit.

Und wie sieht diese Arbeit mit Erwachsenen konkret aus?

In der Regel werden bei der Anmeldung die Personalien aufgenommen und Gesprächstermine vereinbart. Das erste Gespräch, das etwa eine Stunde dauert, soll

zunächst ein „Schnuppergespräch“ sein. Dabei sollen sich die Ratsuchenden einen Eindruck verschaffen, ob sie hier das finden, was sie brauchen. Das gilt auch für die Fachkräfte, die prüfen müssen, ob nicht eine andere Form der Unterstützung, auch ergänzend, erforderlich ist, z.B. Fachärzte oder andere Einrichtungen im psychosozialen Bereich.

Wie lässt sich das denn einschätzen?

An einer Stelle mit fast 30-jähriger Praxis kennen wir die KollegInnen anderer Stellen über die unterschiedlichsten Arbeitskreise und Kontakte und wissen ziemlich gut über deren Aufgabenbereich Bescheid. Wir arbeiten hier nicht abgeschottet sondern begreifen uns als eine Masche im Netz der Gesundheitsversorgung im Landkreis.



Viele wollen doch aber sicher nicht, dass Sie mit deren Problemen „hau-sieren“ gehen.?

Selbstverständlich tun wir das nicht, denn die Schweigepflicht ist ein ganz hohes Gut. Hier kann sich jeder sicher sein, dass nichts ohne sein Einverständnis nach außen geht. Die Vernetzung bezieht sich auf eine optimale Versorgung der Betroffenen in gemeinsamer Absprache

Dann könnte auch ich bei einem entsprechenden Anlass zur Beratungsstelle kommen?

Selbstverständlich und Sie wären nicht der erste Mitarbeiter des Landratsamts, der uns sein Vertrauen gibt.

Wie lange dauert denn in der Regel eine Beratung?

Wenn sich jemand nach dem Erstgespräch entschieden hat, eine fortlaufende Beratung zu beginnen, finden die Beratungsstunden in der Regel in 14-tägigem Abstand statt. Statistisch dauert eine Beratung etwa 15 Gespräche, also etwa ein Jahr, wenn man die Urlaubspausen etc. miteinrechnet.

Eine lange Zeit!

Man muss bedenken, dass oft jahrelang versucht wurde, selbst mit dem Problem fertig zu werden. Die eigene Familie, Freunde und Bekannte wurden miteinbezogen und eine Menge guter und oft recht widersprüchlicher Ratschläge werden mitgebracht.

Und wie helfen da die Beratungsgespräche?

Bei der Ehe- bzw. Partnerberatung kann man sich dies vielleicht noch am ehesten vorstellen. Zunächst lassen sich sehr gefühlsbeladene Situationen mit einem außenstehenden Dritten etwas ruhiger angehen. Vor allem haben wir durch unsere Ausbildungen ein ziemlich feines Gehör für die verschiedenen Ebenen eines Gesprächs d.h. was wird wie mit welcher Absicht geäußert. Die eingefahrenen Verwirr- und Machtspiele können so aufgelöst werden. Das Beratungsziel heißt: Sich wieder lebendig und offen zu begegnen.



Und bei Einzelgesprächen?

Bei der Einzelberatung geht es um innere Blockierungen, die die eigene Vitalität erstarren lassen. Einfache Lebensbewältigung wird dann zu einer Herkulesaufgabe. Hier steht vor allem das verständnisvolle und geduldige Nachfragen im Vordergrund. Es ist, als ob man sich gemeinsam ins bisher gemiedene Dunkel wagt und dabei Belastendes immer deutlicher beleuchtet werden kann. Bekanntlich verschwinden bei Licht die bedrohlichen und lähmenden Schatten, vor denen man nicht davonlaufen konnte. In der Beratung kann also das besprochen und betrachtet werden, was bisher immer vor sich selbst und anderen verschwiegen wurde.

Das hört sich nach viel Arbeit an.

Nachdem sich zwei volle Stellen

auf drei Personen aufteilen, arbeiten wir auch mit Wartezeiten. Dies ist mit 2-4 Wochen aber vertretbar, zumal in Krisensituationen natürlich ein Gespräch auch rasch möglich gemacht wird.

Wenn man sich tagaus/tagein die Probleme in anderen Beziehungen anhören muss, wirkt sich das auch auf die eigene Beziehung aus?

Alle von uns haben eine oder mehrere therapeutische Ausbildungen. Ein wichtiger Bestandteil solcher Ausbildungen ist es auch, eine besondere Sensibilität für solche Belastungen zu entwickeln. Das ist nicht nur für die eigene „Psycho-

hygiene“ wichtig. Wenn man sich in Gefühlsstrudel hineinziehen lässt, ist wirkungsvolle Hilfe auch nicht mehr möglich. Und glücklicherweise verstehen wir uns im Team so gut, dass sich problematische Momente auch dort gut besprechen und lösen lassen.

Das Interview wurde in leicht veränderter Form aus der Zeitschrift Intakt 1/07 (Die Zeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Göppingen) übernommen.

Das Gespräch führte Manfred Gottwald





Auffangnetz Sozialhilfe

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Aus der Formulierung „sozial“ ergibt sich die Verpflichtung aller staatlichen Organe, im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beizutragen, dass für den einzelnen Bürger ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird. In der Ausgestaltung dieses Grundsatzes gibt es in der Bundesrepublik zahlreiche soziale Leistungen wie etwa Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, um nur die wichtigsten zu nennen. Diese Sozialleistungen können aber wegen ihrer begrenzten Aufgabensstellung nicht für alle Personen und nicht für alle Notlagen die erforderlichen Hilfen bereitstellen.

Der Sozialhilfe als letztes Auffangnetz kommt deshalb nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Allerdings haben sich seit den zum 01.01.2005 in Kraft tretenden Hartz IV-Reformen die Arbeitsschwerpunkte der Sozialhilfe deutlich verändert. Denn die Sicherstellung des Lebensunterhalts, früher von der Zahl der Leistungsberechtigten her die Hauptaufgabe der Sozialhilfe, erfolgt seit dieser Zeit für erwerbsfähige Personen

durch das Arbeitslosengeld II; dieses wird durch eine von Arbeitsagentur und Kreissozialamt gebildete Arbeitsgemeinschaft, dem Jobcenter Göppingen, ausbezahlt.

Wichtigste Hilfeart im Rahmen der Sozialhilfe ist deshalb jetzt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Nettoausgaben alleine für diese Hilfeart beziffert sich für das Jahr 2006 auf über 21 Mio. Euro. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, welche dazu dient, bei über 65-jährigen sowie bei dauerhaft erwerbsgeminderten Personen ab dem 18. Lebensjahr den Lebensunterhalt sicherzustellen, stellt einen weiteren Aufgabenschwerpunkt des Kreissozialamts dar. Bedingt durch die demografische Entwicklung steigt die Zahl der Grundsicherungsberechtigten langsam, aber kontinuierlich an. Dagegen kommt der Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch eine untergeordnete Bedeutung zu. Denn anspruchsberechtigt hierfür sind im Wesentlichen nur zeitweise erwerbsunfähige Personen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Leistungsspektrum der Sozialhilfe stellt die Hilfe zur Pflege dar,

sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Zusammen mit den von den Pflegekassen gewährten Sachleistungen ermöglichen es die ergänzenden Leistungen der Sozialhilfe den Pflegebedürftigen mit einem hohen ambulanten Pflegebedarf, die zum Teil erheblichen Kosten zu begleichen und so trotz fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung verbleiben zu können.

Aber auch wenn eine Heimunterbringung unumgänglich geworden ist, hilft bei Bedürftigkeit die Sozialhilfe, die trotz den Leistungen der Pflegeversicherung immer noch recht hohen Heimkosten aufzubringen. Durch die wachsende Zahl älterer Personen und die steigende Lebenserwartung nehmen auch die Fallzahlen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege immer weiter zu.

Ebenfalls zum Leistungsumfang der Sozialhilfe gehören die Hilfe bei Krankheit für nicht krankenversicherte Personen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. bei wohnungslosen Haftentlassenen) sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen (z.B. Blindenhilfe).



Wohngeld

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird an Mieter von Wohnraum Mietzuschuss und an den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung Lastenzuschuss nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes (WoGG) gewährt.

Eine gravierende Änderung im Bereich des Wohngeldes ist durch die Einführung der Sozialgesetzbücher II (Hartz IV) und XII (Sozialhilfe) eingetreten, da die Empfänger von Leistungen nach diesen Gesetzen vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Da ein automatisierter Datenabgleich mit den zuständigen Stellen zur Zeit noch nicht möglich ist, ist eine sehr

enge Zusammenarbeit mit der ARGE Job-Center Landkreis Göppingen notwendig, um einen Doppelbezug von Leistungen zu vermeiden.

Die Wohngeldstelle bearbeitet Miet- und Lastenzuschussanträge aller Kreisgemeinden außer den Städten Geislingen und Göppingen, die jeweils eine eigene Wohngeldstelle haben. Die Leistungen werden aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

Im Jahr 2005 waren insgesamt 2509 und im Jahr 2006 2081 Anträge auf Gewährung von Wohngeld zu bearbeiten.

Im Zusammenhang mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts trat am 14.07.2005 das Neunte Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes in Kraft. Die Wohngeldstelle ist danach verpflichtet für alle Heimbewohner, die vollstationär untergebracht sind, rückwirkend für die Jahre 2001 bis 2004 und teilweise bis zum heutigen Tag Neuberechnungen durchzuführen. Durch diese Neuberechnungen kann für Heimbewohner häufig mehr Wohngeld gewährt werden. Die notwendigen und sehr umfangreichen Nachberechnungen werden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen sein.



Schuldnerberatung: Insolvenzverfahren gewinnt zunehmend an Gewicht

Die Schuldnerberatungsstelle bietet Hilfe für alle Einwohner des Landkreises Göppingen, die wegen Überschuldung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Überschuldung – was ist das?

Ein Großteil der Bevölkerung finanziert heutzutage Konsumgüter wie Auto, Möbel, Urlaub u.ä. durch Aufnahme von Krediten oder Abschluss von Ratenzahlungsverträgen – im Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen. Solange genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditraten vorhanden ist, ist die Aufnahme von kurz- oder langfristigen Krediten unproblematisch.

Veränderungen bzw. kritische Lebensereignisse oder Schicksalsschläge führen jedoch oft dazu, dass die monatlichen Einnahmen die monatlichen Ausgaben nicht mehr ausgleichen.

Kritische Lebensereignisse sind in der Regel

- ungewollt
- ungeplant und
- unerwartet.

Dies können Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, eigene Krankheit oder der Tod eines nahen Angehörigen sein.

Wenn das monatliche Einkommen dauerhaft nicht ausreicht, die

fixen Lebensunterhaltskosten sowie die fälligen Raten und Rechnungen zu bezahlen, dann spricht man von Überschuldung.

Das Tätigkeitsfeld der Schuldner- und Insolvenzberatung bezieht sich in erster Linie auf Beratung und Information, sowie die fallbezogene Hilfe. Dabei umfasst die Arbeit sowohl Existenzsicherung, wie auch Schuldnerschutz und Hilfe zur Entschuldung.

Neben der klassischen Schuldenregulierung auf der Basis von Vergleichsverhandlungen und Einigungen mit den Gläubigern gibt es seit 1999 auch für Privatpersonen die Möglichkeit ein Insolvenzverfahren durchzuführen.

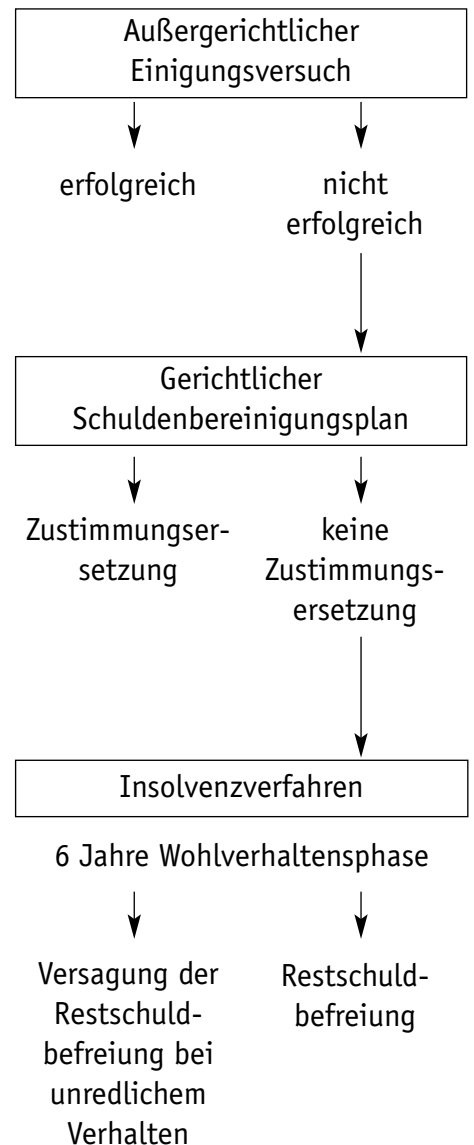
Nach einem Höchststand von 177 Fällen im Jahr 2005 hat sich die Zahl der bearbeiteten Fälle im Jahr 2006 mit 129 wieder auf dem Normalstand befunden.

Dabei sind ca. 80 – 90 % der Fälle Insolvenzverfahren, der Rest Regulierungsfälle. Durch das geringe monatlich zur Verfügung stehende Einkommen bzw. den Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ist in den wenigsten Fälle eine Schuldenregulierung über Vergleichsvereinbarungen und Ratenzahlungen möglich.

Das macht deutlich, dass das Insolvenzverfahren immer mehr an Gewichtung zunimmt und für viele

Betroffene oft die letzte Möglichkeit einer Entschuldung darstellt.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren im Ablauf:



Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Württemberg-Hohenzollern und Baden gingen zum 01.01.2005 wesentliche Aufgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf die Stadt- und Landkreise über. Zeitgleich wurde das bis 31.12.2004 geltende Bundessozialhilfegesetz durch das neue Sozialgesetzbuch XII abgelöst.

Aus diesem Grund wurde zum 01.01.2005 beim Kreissozialamt ein neuer Geschäftsteil Eingliederungshilfe eingerichtet. Vom ehemaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern konnten erfahrene Mitarbeiter für diese zusätzliche Aufgabe gewonnen werden. Hierdurch konnte eine reibungslose Umstellung der laufenden Hilfestellung sicher gestellt werden.

Derzeit erhalten ca. 1200 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe vom Kreissozialamt. Voraussetzung ist, dass eine wesentliche und nicht nur vorübergehende geistige, körperliche oder seelische Behinderung vorliegt, die den Menschen in seiner Fähigkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen erheblich einschränkt.

Das Leistungsspektrum reicht von Maßnahmen zu Frühförderung für Kleinkinder, Hilfen zur Integration in Regelkindergärten und Regelschulen, Fördermaßnahmen in Schulkindergärten und Sonderschulen, beruflichen Fördermaßnahmen in schulischer Form und Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten in Werkstätten für behinderte Menschen bis hin zur Übernahme von Kosten in Ambulant betreuten Wohnformen oder

vollstationärer Versorgung in speziellen Einrichtungen für behinderte Menschen.

Im Sommer 2006 wurde vom Sozialausschuss des Kreistags der Beschluss gefasst, für den Landkreis Göppingen einen Kreisbehindertenplan zu erstellen. Dieser Kreisbehindertenplan soll Politik und Verwaltung als Entscheidungsgrundlage dienen, um die Bedarfsgerechtigkeit zukünftiger Planungsvorhaben auf fundierter Basis bewerten zu können. Des Weiteren soll er Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft in den einzelnen Bereichen bieten. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Kostensteuerung geprüft werden.



Neuer Kreisalten- und Kreispflegeplan

Die Altenhilfe-Fachberatung hat nach ausführlichen Vorberatungen in der "Arbeitsgruppe Kreisaltenplan" und im "Fachbeirat Kreispflegeplanung" einen neuen Kreisalten- und Kreispflegeplan vorgelegt, den der Kreistag am 21.10.2005 verabschiedet hat. Das neue Planwerk enthält auf 273 Seiten eine Fülle von Bestands- und Bedarfsaussagen sowie Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu allen relevanten Themen der Altenhilfe und Altenpflege im Landkreis Göppingen.

Die einzelnen Themen im Überblick:

- *Kapitel 1:* Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen
- *Kapitel 2:* Pflege im Alter
- *Kapitel 3:* Geriatrie, Prävention und Rehabilitation im Alter
- *Kapitel 4:* Wohnen im Alter
- *Kapitel 5:* Angebote und Hilfen für ältere Menschen
- *Kapitel 6:* Maßnahmenkatalog mit Prioritätensetzung und Förderrichtlinien
- *Kapitel 7:* Anhang mit Adresslisten aller Altenhilfe-Angebote

Die demografische Entwicklung zieht sich wie ein roter Faden durch das Planwerk. Bis zum Jahr 2010 wird jeder vierte Bürger im Landkreis über 60 Jahre alt sein. Die Altersgruppen der 70- bis 75-Jährigen und der 80- bis 95-Jährigen werden überproportional

zunehmen und den Versorgungs- und Pflegebedarf in den ambulanten und stationären Altenhilfeeinrichtungen des Landkreises erhöhen. Weiter werden im ersten Kapitel die Lebenslagen älterer Menschen beleuchtet und dargestellt, wie sich die familiären Netzwerke verändern werden. Das Kapitel 2 ist am größten und widmet sich dem Thema „Pflege



im Alter“. Es enthält den Kreispflegeplan mit Zahlenteil. Hier sind die Bestands- und Bedarfszahlen für Pflegeplätze in den voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen zu finden. Im Ergebnis ist bei einem kreisweiten Bedarf von 1742 Plätzen durch den Bau von 628 neuen Pflegeplätzen und den Wegfall von 44 Plätzen mit einem Platzüberhang von 584 Plätzen in der Dauerpflege zu rechnen. Die ambulanten Angebote erstrecken sich von

vielfältigen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten über organisierte Nachbarschaftshilfen und ambulante Dienste bis zu Hospizarbeit und Sterbebegleitung.

Im Kapitel 3 geht es um die Strukturen der geriatrischen Versorgung und Rehabilitation im Landkreis Göppingen. Die enorme Zunahme von gerontopsychiatrischen bzw. demenziellen Erkrankungen ist brisant und stellt die Altenhilfe vor große Herausforderungen.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet das Kapitel "Wohnen im Alter" mit Darstellung alternativer Wohnformen, Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnsituation durch Wohnberatung und Wohnungsanpassungsmaßnahmen, Anforderungen an Betreutes Seniorenwohnen und mehr Sicherheit durch Notrufsysteme.

Im Kapitel 5 wird der große Bereich der offenen Altenhilfe dargestellt mit Perspektiven für die nachberufliche Phase, Angeboten für lebenslanges Lernen, der Möglichkeiten zur Stärkung sozialer Netzwerke und der Wahrnehmung von Präventionsangeboten. Weiter gibt es wichtige Ausführungen zu den Vorsorgeregungen im Alter.

Besonders fokussiert werden im neuen Kreisalten- und Kreispflegeplan das Bürgerschaftliche



Engagement und die Eigenverantwortung als unverzichtbarer Bestandteil einer humanen Gesellschaft. Dies durch gute Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu fördern wird als wichtige kommunale Aufgabe gesehen. Ältere Menschen verfügen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft über wertvolle Potenziale an Vitalität, Leistungsfähigkeit, Lernfähigkeit, Interesse, Zeit, Erfahrungen und Wissen.

Im Maßnahmenkatalog sind die in den einzelnen Kapiteln als notwendig definierten Maßnahmen zusammengefasst und nach ihrer jeweiligen Priorität zur Umsetzung eingestuft. Außerdem sind die Förderrichtlinien Nr. 1 bis 5 abgeschlossen. Im Anhang sind die Adresslisten aller Altenhilfe-Angebote zu finden.

Der neue Kreisalten- und Kreispflegeplan zeigt, dass im Landkreis Göppingen flächendeckend eine gute Versorgungsstruktur für ältere Menschen besteht. Dazu haben kompetente Träger und nicht zuletzt auch die finanzielle Förderung des Landkreises ihren Teil beigetragen. Dennoch sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen aller Beteiligten gefragt, um die weiter notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Dies gelingt, wenn sowohl die Träger der freien Wohlfahrtspflege als auch die privaten Träger, die Kom-

munen und der Landkreis im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen weiterhin gut kooperieren.

Der Landkreis wird das Planwerk im Dialog mit den Trägern, Betroffenen und Beteiligten regelmäßig aktualisieren und fortschreiben.

Der Kreisalten- und Kreispflegeplan ist gegen eine Gebühr von 12,00 Euro bei der Altenhilfe-Fachberatung erhältlich.

Fortbildung „Demenzkranken Menschen verstehen“

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko an Demenz zu erkranken rapide an. Von den 65- bis 69-Jährigen sind nur rund ein Prozent betroffen, bei den 80- bis 84-Jährigen schon 8 bis 13 % und bei den über 90-Jährigen steigt das Krankheitsrisiko auf 25 bis 42 %. Ungefähr 30 % aller schwer Demenzkranken leben in stationären Altenpflegeeinrichtungen.

„Demenzkranken Menschen verstehen“ war das Thema einer dreitägigen Fortbildungsreihe von Februar bis April 2005 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Göppingen. Eingeladen hatte die Altenhilfe-Fachberatung des Landkreises und die SAMA (Sozial- und Arbeitsmedizinische

Akademie Baden-Württemberg e.V.). Die Veranstalter hatten sich zum Ziel gesetzt, Pflegekräfte für ihre anspruchsvolle Arbeit weiter zu qualifizieren und neue Blickwinkel für den Umgang mit demenzkranken Menschen zu vermitteln.

„Wer hat meine Schlüssel geklaut?“ „Ich habe nichts zu Essen bekommen“ – obwohl die letzte Mahlzeit vor einer halben Stunde war. Mit solchen Situationen sind Pflegekräfte immer wieder konfrontiert. Demenz ist eine Krankheit des Vergessens. „Kein Wunder, dass demenzkranke Menschen ständig auf der Suche sind“, erklärte die Referentin Susanne Baier. Sie berichtete von Messungen die ergaben, dass Erkrankte bis zu 40 Kilometer täglich laufen – teilweise mit Gehwegen.

In Fallbesprechungen lernten die Teilnehmenden die eigensinnige Logik der „verwirrten“ Handlungen kennen. Sie übten Umgangsweisen für schwierige Situationen ein und erhielten wertvolle Hinweise für eine unterstützende Kommunikation und eine wertschätzende Pflege. Sie konnten ihre Kompetenzen erweitern, Erfahrungen austauschen und wertvolle Impulse für die tägliche Arbeit mit nach Hause nehmen.

Pflegebörse auf der Homepage des Landkreises

www.pflegeboersen.de – eine neue Service-Plattform im Internet liefert Angehörigen von Pflegebedürftigen schnell und umfassend eine aktuelle Übersicht über ambulante Dienste, Pflegeeinrichtungen und Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Göppingen.

Wer Angebote der Altenhilfe sucht, findet sich oft in der Viel-

falt nicht zurecht: In welchem Heim ist ein Pflegeplatz oder Kurzzeitpflegeplatz frei? Welche Leistungsangebote haben die ambulanten Dienste in meiner Nähe? Welche Anbieter z.B. für Essen auf Rädern oder Hausnotruf gibt es für meinen Wohnort? *www.pflegeboersen.de* kann hier eine wichtige Hilfestellung sein und die Suche nach Beratung und Pflege

erleichtern.

Unter Koordination der Altenhilfe-Fachberatung im Landratsamt ist es gelungen Informationen und Angebote im Internet unter einem Dach zu bündeln: In den Kategorien Beratung, Häusliche Pflege und Versorgung, Kurzzeitpflege und Heimplatzbörse präsentieren 14 ambulante Dienste, 15 Altenpflegeheime, 4 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen, der Kreisseniorerrat Göppingen, die Stadtseiniorenräte Göppingen und Geislingen, der Betreuungsverein, die Seniorenfachberatung Heiningen und das Kreissozialamt ihr breites Beratungs- und Leistungsangebot für Senioren und Pflegebedürftige. Suchende können sich in Ruhe zu Hause einen ersten Überblick über die Möglichkeiten verschaffen und danach gezielt mit den betreffenden Einrichtungen oder Diensten Kontakt aufnehmen.

Die beteiligten Einrichtungen und Pflegedienste können ihre Einträge über ein Redaktionssystem jederzeit selbst aktualisieren.



Freut sich über das neue Internet-Portal www.pflegeboersen.de, Sozialdezernent Hans-Peter Gramlich



Seitenwechsel: Auszubildende von Banken engagieren sich in sozialen Einrichtungen

Im Februar 2005 war Projektstart für die Initiative des Landkreises „Soziales Lernen für Auszubildende“. Ein Jahr lang engagierten sich 45 Auszubildende von Banken und Sparkassen im Landkreis Göppingen in sozialen Einrichtungen und sammelten so neue Erfahrungen. Neben ihrer gewohnten Ausbildung arbeiteten sie an ihrem schulfreien Nachmittag zusätzlich in sozialen Einrichtungen in Lebensbereichen, die den meisten jungen Leuten völlig fremd waren, zum Beispiel in Altenheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Dabei lernten sie eine andere Welt kennen. Eine Welt in der es nicht um Zahlen ging, um Zinsen und Kredite.

„Sozialkompetenz erwerben“ war das Schlagwort, das die Bankhäuser überzeugte. Soziales und emotionales Geschick sind Fertigkeiten, die im beruflichen Alltag immer wichtiger werden. Durch ihr soziales Engagement eigneten sich die Auszubildenden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit an. Zwei erfahrene Projektleiterinnen haben die Projektteilnehmenden in Kooperation mit der Berufsschule vorbereitet, in die Einsatzstellen vermittelt und während des Projekts begleitet.

Der Landkreis Göppingen wurde während der einjährigen Pilotphase vom Sozialministerium Baden-Württemberg mit einem „Kommunalen Entwicklungsbaukasten“ Bürgerschaftliches Engagement finanziell unterstützt. Die Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement als biographisch und gesellschaftlich wertvollem Lern- und Erfahrungsfeld wurde dabei aufgezeigt. Inzwischen wird das Projekt von den Banken finanziert.

Denn nach einem Jahr stand fest: der Seitenwechsel, der Blick hinter die Türen der anderen, war ein Erfolg. Das Projekt wird mit den zukünftigen Auszubildenden fortgeführt. Bei einem Abschlussfest

im Februar 2006 im Landratsamt präsentierten die Auszubildenden ihre Eindrücke und berichteten von ihren beeindruckenden Erfahrungen.

Besonders bemerkenswert ist der wechselseitige Nutzen für alle Projektbeteiligten. Nicht nur die Auszubildenden gewinnen, sondern auch die Banken, Schulen und sozialen Einrichtungen. Die Lebensqualität und die Lebensvielfalt der Menschen in den Einrichtungen wurde bereichert, da die jungen Auszubildenden nicht nur tatkräftige Unterstützung, sondern auch Ideen, Angebote und ein Stück "Normalität" mitgebracht haben.



Was haben wir gelernt?

- Auf andere eingehen
- Konsequenz
- Auch mal „Nein“ zu sagen
- Geduld
- Verständnis zeigen
- Zuhören
- Mit neuen/schwierigen Situationen umzugehen
- Sich Problemen zu stellen/nicht wegzulaufen

Ist ein soziales Projekt aus unserer Sicht sinnvoll?

JAI!

Es ist wichtig sich auch einmal in einem anderen sozialen Umfeld zurecht zu finden.

Unsere Erfahrungen:

- Unbegründete Ängste sind nicht berechtigt
- Nach Anfänglicher Zurückhaltung entwickelt sich ein freundschaftliches Verhältnis
- Behinderte Menschen = Menschen

Wegweiser für Ältere im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Seit Dezember 2006 gibt es einen „Wegweiser für Ältere im Landkreis Göppingen“ der umfassend über die vielfältigen Themen rund um das Älterwerden informiert. Ratsuchenden hilft er, schnell den richtigen Ansprechpartner zu finden, der dann individuell beraten kann. Interessierte erhalten wichtige und wertvolle Informationen zu den Themenbereichen:

- Beratung und Information
- Beteiligung, Begegnung, Bildung, Bewegung
- Finanzielle Hilfen
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Betreutes Wohnen, Hilfe in Pflegeeinrichtungen
- Vorsorge

Die Broschüre kann im Landratsamt, in den Rathäusern, bei den

Seniorenräten und den Wohlfahrtsverbänden abgeholt werden.



Präsentieren den neuen „Wegweiser für Ältere im Landkreis Göppingen“ (v.l.): Sozialdezernent Hans-Peter Gramlich, Altenhilfe-Fachberaterin Christine Stutz, Kreisrat Eberhard Neubrand, Vorsitzende des Kreissenienerrats Hildegard Lutz, Landrat Franz Weber, Kreissozialamtsleiter Rudolf Dangelmayr.

Vorsorgemappe

Selbstbestimmt vorsorgen

Woran Sie denken sollten!

Persönliche Informationen

Was muss im Trauerfall geregelt werden?

In einer gemeinsamen Initiative des Kreissenienerrats Göppingen, des Ortssenienerrats Boll, des Stadtssenienerrats Eisingen, des Stadtssenienerrats Geislingen e.V., des Stadtssenienerrats Göppingen e.V., des Stadtssenienerrats Sülzen

und der Altenhilfe-Fachberatung wurde die Mappe „Selbstbestimmt vorsorgen“ entwickelt und ausgearbeitet. Durch diese vorbildhafte Vernetzung ist es möglich, den Bürgerinnen und Bürgern landkreisweit dieselbe Mappe anzubieten und dennoch kommunale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Mit dieser Vorsorgemappe haben die Initiatoren ein sensibles

Thema aufgegriffen, da die Auseinandersetzung mit dem Tod gerne in den Hintergrund geschoben wird. Auf sehr sachliche Weise bietet die Mappe Hilfe, wichtige Dinge rechtzeitig so zu regeln, dass man seine Angelegenheiten geordnet in die Hände anderer geben kann und Angehörige die persönlichen Wünsche erfahren.